



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

der Weltfrauentag am 8. März war ein Grund zum Feiern – für Männer und Frauen. Denn Gleichberechtigung bringt uns alle voran, nicht nur die Frauen. Und sie braucht uns alle, um vorangebracht zu werden. Auf diesem Weg ist viel erreicht, aber gesichert ist das noch keineswegs.

Echte Gleichberechtigung ist aus so vielen Gründen notwendig. Denn all unser Tun ist erfolgreicher, kreativer, flexibler und nachhaltiger, wenn wir allen Talenten unseres Landes die Chance auf Entfaltung geben. Und wir stärken unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundeskanzlerin hat es anlässlich des 100. Jahrestags der Einführung des Frauenwahlrechts auf den Punkt gebracht: „Gleichberechtigung ist eine elementare Frage der Demokratie.“

Wo ist Fortschritt sichtbar? So haben Frauen heute längst alle Bastionen geknackt. Sie fliegen Düsenjets, führen Automobil- und Hightech-Konzerne, leiten die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, das Berliner Polizeipräsidium – und Parteien der Fußball-Bundesliga. Auch aus der Politik sind weibliche Führungsfiguren nicht mehr wegzu-denken. Haben wir deshalb schon echte Gleichberechtigung hergestellt? Leider nein.

Solange Frauen und Männer für gleiche Arbeit nicht gleiches Geld verdienen, ist es für Zufriedenheit zu früh. Und obwohl Frauen ihren Exotenstatus in vielen Berufen weitgehend abgelegt haben, bleiben sie vor allem in Spitzenpositionen deutlich unterrepräsentiert. So waren 2018 noch immer nur acht Prozent der Vorstände börsennotierter deutscher Unternehmen weiblich. Und noch immer gibt es keine Frau an der Spitze eines deutschen DAX-Unternehmens. Strukturelle Nachteile wachsen sich nicht von selbst heraus und freiwillige Selbstverpflichtungen reichen nicht aus. Was wir brauchen, ist eine Kultur, die Gleichberechtigung achtet und einfordert. Und wir brauchen auch weiterhin eine Politik, die unablässig steuert, misst, zählt und drängt.

CDU und SPD haben in dieser Woche einen wichtigen Antrag in den Bundestag eingebracht. Im vergangenen Oktober habe ich unsere Soldatinnen und Soldaten bei den Invictus Games besucht. Dort treten 500 versehrte Soldatinnen und Soldaten aus 18 Staaten gegeneinander an. Ich möchte die Spiele 2022 nach Deutschland holen und habe bereits ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Organisationskomitees geführt. Deshalb freue ich mich sehr, dass sich die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag für die Spiele in Deutschland aussprechen. Ein derart bewegender und motivierender Event hat eine enorme Strahlkraft und wäre ein fantastisches Signal an unsere Truppe.

Mit herzlichen Grüßen aus Berlin



Sitzungen des Deutschen Bundestages vom 11. März bis 15. März 2019

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Das Plenum hat in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, mit dem die bessere medizinische Versorgung von gesetzlich krankenversicherten gewährleistet wird. Erreicht werden soll das mit kürzeren Wartezeiten, einer besseren Unterstützung bei der Suche nach einem Arzttermin durch den Ausbau der Terminservicestellen (24-Stunden-Erreichbarkeit, auch online) und mit einem besseren Sprechstundenangebot bei Ärzten in eigener Praxis. Im Detail sieht der Gesetzentwurf vor, das Mindestsprechstundenangebot der Vertragsärzte für die Versorgung von gesetzlich versicherten Patienten von 20 auf 25 Stunden zu erhöhen.

Gleichzeitig sollen Fachärzte künftig auch offene Sprechstunden anbieten. Die Ärzte werden für erbrachte Mehrleistungen zusätzlich vergütet. Mit dem Gesetz ist vorgesehen, den ländlichen Raum zu stärken. So sollen Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, über regionale Zuschläge besonders unterstützt werden. Schließlich ist auch die Ausweitung des Kassenleistungsrechts für bestimmte Behandlungen geplant.

Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten und im Bundesfreiwilligendienst

Der Deutsche Bundestag hat in erster Lesung ein Gesetz zur Einführung einer Teilzeitmöglichkeit bei Jugendfreiwilligen- und Bundesfreiwilligendiensten bei berechtigtem Interesse beraten. Ein solches Interesse liegt vor, wenn Auszubildende ein eigenes Kind oder einen nahen Angehörigen zu betreuen haben, schwerbehindert sind und nicht die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit absolvieren können.

Dadurch wird die Teilnahme auch Menschen ermöglicht, die aus wichtigen Gründen kei-

nem Dienst im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Die wöchentliche Dienstzeit beträgt jedoch mindestens 20 Stunden.

Invictus Games nach Deutschland holen

Die Koalitionsfraktionen unterstützen mit dem Antrag das Anliegen, die "Invictus Games" 2022 nach Deutschland zu holen. Die Wahl der Bundesrepublik als Austragungsort würde deutschen Soldaten ein deutliches Signal der Wertschätzung entgegenbringen. Gleichzeitig würde das für mehr Anerkennung für den geleisteten Dienst und die dadurch erlittenen psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen sorgen. An den „Invictus Games“ nehmen rund 500 versehrte Soldaten aus 18 Staaten in insgesamt 12 Disziplinen teil.

Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

In zweiter und dritter Lesung wurde die gesetzliche Grundlage zur Kontrolle von Dieselfahrverboten beschlossen. Neben der manuellen Kontrolle soll auch die elektronische Kennzeichenerfassung ermöglicht werden, allerdings nur anlassbezogen mit mobilen Geräten. Erfasst werden sollen dabei das Kennzeichen, das Bild des Fahrzeugs, sowie der Ort und die Zeit der Teilnahme am Straßenverkehr.

Ergibt die Erfassung, dass das Fahrzeug in die Verbotzone einfahren darf, werden die Daten umgehend gelöscht. Gespeichert werden somit nur Daten von Fahrzeugen, die nicht einfahrtsberechtigt sind. Die Speicherfrist beträgt zwei Wochen. Es dürfen nur Daten gespeichert werden, die in Verbindung mit der Kontrolle der Fahrverbote stehen. Zudem bleibt es den Kommunen überlassen, von welcher Methode der Kontrolle sie Gebrauch machen.

Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde beschlossen. Künftig sollen Fahrverbote, sofern die NOx-Grenzwerte von

50 µg/m³ Luft im Jahresmittel nicht überschritten werden, nicht erforderlich sein. Bei nur geringfügigen Überschreitungen der derzeitigen Grenzwerte von 40 µg/m³ Luft sollen andere Maßnahmen ausreichen. Gleichwohl können die zuständigen Landesbehörden weiterhin im Einzelfall Fahrverbote aussprechen, wenn die Grenzwerte trotz aller angewandten Maßnahmen nicht eingehalten werden. Zudem wird geregelt, dass Fahrzeuge mit geringen Stickstoffoxidemissionen (Euro 4-, Euro 5- sowie Euro 6-Fahrzeuge) von Verkehrsverboten wegen der Überschreitungen des Luftqualitätsgrenzwerts für Stickstoffdioxid ausgenommen werden. Somit wird auch die erforderliche Rechtssicherheit für Fahrzeuge mit einer geeigneten Hardware-Nachrüstung geschaffen.

Daten und Fakten

Handwerk meldet 4,9 Prozent Umsatzplus im Jahr 2018

Im Jahr 2018 stiegen die gemeldeten Umsätze im Handwerk gegenüber 2017 um 4,9 Prozent. Dies teilt das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mit. Die Zahl der im zulassungspflichtigen Handwerk Beschäftigten stieg im Jahresdurchschnitt 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozent. Die größte Umsatzsteigerung gab es im Bauhauptgewerbe (+10,7 Prozent). Am geringsten stieg der Umsatz in den Handwerken für den privaten Bedarf (+0,9 Prozent), zu denen beispielsweise Friseure und Steinmetzen gehören. Im Lebensmittelgewerbe, das durch Bäcker und Fleischer geprägt ist, stagnierten die Umsätze.

In den Medien

Mein Gastbeitrag zum internationalen Weltfrauentag im Handelsblatt (08. März 2019):

<https://kurzelinks.de/4xye>

Mein Pressestatement zur Zukunft der Gorch Fock (14. März 2019)

<https://kurzelinks.de/m5wb>

15. März 2019

Europäische Volkspartei



Rede zur Zukunft der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf Zypern



Panel mit meinem zypriotischen Amtskollegen

Impressum:

Dr. Ursula von der Leyen, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
www.ursula-von-der-leyen.de
www.instagram.de/ursulavonderleyen

Bildrechtenachweis:

Jan Kopetzky; CDU/CSU-Bundestagsfraktion; CDU-Landesgruppe Niedersachsen/ Arnim Linnartz; Deutscher Bundestag/Achim Melde; Deutscher Bundestag/Thomas Imo/photothek; Bundeswehr: Thorsten Kraat